



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ferienlager des WWF Schweiz

## Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist nur, wer WWF Mitglied ist (Mitgliedschaft eines Elternteils gilt auch für die Kinder) und den Mitgliedschaftsbeitrag für das entsprechende Jahr bezahlt hat oder diesen nach erfolgreicher Lageranmeldung bezahlt.

Es besteht keine Garantie auf einen Lagerplatz. Eine Person darf sich pro Lagersaison maximal für zwei Lager anmelden. Die angegebenen **Altersgrenzen sind verbindlich** und beziehen sich auf das Alter der teilnehmenden Person bei Lagerbeginn und nicht auf den Jahrgang.

## Sprachkenntnisse

Für die deutschsprachigen WWF-Lager ist es unerlässlich, dass die Teilnehmenden sich gut auf Deutsch verständigen können. Wenn das Lager auf Französisch respektive Italienisch ausgeschrieben ist, müssen sich die Teilnehmenden in der jeweiligen Sprache verständigen können.

## Erlebnis WWF-Lager

WWF-Lager sind für Kinder meist ein sehr gutes Erlebnis, können aber auch anspruchsvoll sein. Die Kinder begeben sich in eine neue Umgebung, die Leiter:innen sowie die anderen Lagerteilnehmenden sind ihnen fremd. Bitte drängen Sie Ihr Kind nicht, in ein Lager zu gehen. Schauen Sie sich das Programm in Ruhe an. Da die Zahl der Plätze beschränkt ist, empfehlen wir, neben dem Wunschlager mindestens eine Alternative auszuwählen. Sie können die Wünsche unterschiedlich priorisieren.

Bei der Schlafraum- oder Zeltzuteilung werden in erster Linie die Bedürfnisse der Teilnehmenden innerhalb der vorhandenen Infrastruktur berücksichtigt (gemeinsame Unterbringung von Geschwistern oder Freund:innen – sofern gewünscht). Geschlechtergetrennte Schlafräume oder Zelte können nicht garantiert werden.

## Preise und Leistungen

Im Preis inbegriffen sind Unterkunft, Betreuung, Hin- und Rückreise ab dem vorgegebenen Treffpunkt sowie die Verpflegung. Aus ökologischen Gründen ist die Ernährung in den Lagern (vorwiegend) vegetarisch.

WWF-Lager sollen auch für Familien mit kleinerem Budget erschwinglich bleiben. Ist der Preis für Ihr Familienbudget zu hoch, können Sie eine Vergünstigung beantragen. Senden Sie uns dazu eine kurze Begründung per E-Mail an [lager@wwf.ch](mailto:lager@wwf.ch). Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Vergünstigung.

## Anmeldung und Zahlung

Für die Erstellung einer Online-Anmeldung benötigen Sie ein Kundenkonto. Für die Eröffnung des Kontos bedarf es einer E-Mailadresse. Das Kundenkonto muss durch eine erziehungsberechtigte, volljährige Person eröffnet werden. Dabei müssen Name, Adresse und Telefonnummer dieser Person angegeben



werden. Bei Familienlagern übernehmen automatisch die angemeldeten erwachsenen Personen die Verantwortung für die angemeldeten Kinder.

Füllen Sie die Online-Anmeldung sorgfältig und wahrheitsgemäss aus. Bei Kinder- und Jugendlagern ist es möglich, mehrere Personen durch eine Gruppenbildung (mit der Funktion «Gspändli einladen») für dasselbe Lager anzumelden. Bei Familienlagern können die Personen alle im selben Kundenkonto erfasst werden. Die Lagerplätze werden nach Abschluss der Wunschphase vergeben. Nach der ersten Zuteilung werden alle übrigen Lagerplätze nach dem Zeitpunkt des Anmeldeingangs vergeben («first come, first serve»). Anmeldungen per Telefon, E-Mail oder Post können nicht entgegengenommen werden.

Die Zahlung des Totalbetrages erfolgt mittels E-Banking und ist vor dem Lager fällig. Bei nichterfolgter Zahlung innert einer Woche ab Zahlungserinnerung wird der gebuchte Lagerplatz storniert.

Die definitive Anmeldung wird Ihnen in Ihrem Kundenkonto bestätigt. Spätestens drei Wochen vor dem Lager erhalten Sie die detaillierten Informationen (Infobrief, Treffpunkt, Packliste und Teilnehmendenliste mit Name, Adresse, Jahrgang, E-Mail und Telefonnummer). Mit der Anmeldung erklärt sich die teilnehmende Person einverstanden, dass die oben erwähnten Angaben den anderen Teilnehmenden mitgeteilt werden. Die Teilnehmendenliste ist ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch (für allfällige Planung einer gemeinsamen An- und Abreise) bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **Abmeldung und Nichtdurchführung**

Nach der Zuteilung am Ende der Wunschphase erhalten Sie die Möglichkeit zur kostenfreien Annullierung der zugeteilten Angebote bis zum 3. März 2023, 24 Uhr (eingehend). Um sich von einem Lager abzumelden, bedarf es der schriftlichen Meldung per E-Mail ([lager@wwf.ch](mailto:lager@wwf.ch)). Spätere Abmeldungen sind kostenpflichtig. Im Falle einer Abmeldung nach dem 3. März 2023 werden folgende Annullationskosten verrechnet:

- Bis und mit 50 Tage vor Lagerbeginn: CHF 50.-
- 49 bis und mit 8 Tage vor Lagerbeginn: 50% des Preises.
- Ab 7 Tagen vor Lagerbeginn bis zum Beginn des Lagers sowie bei Nichterscheinen oder Lagerabbruch: voller Preis.

Bei zu wenigen Anmeldungen, aussergewöhnlicher Umstände oder falls die Durchführung des Lagers aufgrund höherer Gewalt (eingeschlossen Pandemie und Epidemie) verunmöglicht oder erheblich erschwert ist, behält sich der WWF Schweiz vor, Lager abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet. Schadensersatzansprüche sind wegbedungen.

### **Gesundheit**

Versicherungen: Sämtliche Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationsversicherung. Klären Sie bei Lagern im Ausland zudem ab, ob ein entsprechender Versicherungsschutz besteht.

Impfungen: Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt eine Tetanusimpfung sowie, bei einem Aufenthalt in Zecken-Risikogebieten, eine Zeckenzephalitis Impfung (FSME).



Gesundheitszustand: Der Lagerantritt ist nur möglich, wenn Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt keine akute Erkrankung hat.

Corona: Sollte aufgrund der aktuellen Entwicklungen ein Schutzkonzept für die Lager notwendig sein, werden wir Sie per E-Mail informieren. Sie haben für diesen Fall die Möglichkeit, die Anmeldung innerhalb der darauffolgenden fünf Tage ab Mitteilung ohne Kostenfolge zu annullieren. Im Übrigen gelten die obengenannten Annullationsbestimmungen.

### **Begleitblatt**

Mit der Lageranmeldung verpflichten Sie sich, das Begleitblatt, welches vor dem Lager per Mail verschickt wird, wahrheitsgemäss auszufüllen und termingerecht zurückzusenden. Anhand des Begleitblatts erhalten die Lagerleitenden wichtige Informationen zu den Lagerteilnehmenden (Krankheiten, Allergien, Infos zum Umgang mit Verhaltensweisen/Gewohnheiten, Notfallkontakt etc.). Die Vollständigkeit der Informationen auf dem Begleitblatt ist eine wichtige und unabdingbare Voraussetzung für ein sicheres Lagererlebnis aller Beteiligten. Die Informationen auf dem Begleitblatt werden von den Leitenden vertraulich behandelt.

### **Mobiltelefone und Notfallkontakt**

Um das Lager-, Ferien- und Naturerlebnis zu fördern, empfiehlt der WWF, Mobiltelefone zu Hause zu lassen. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte erschweren die Einbindung von Lagerteilnehmenden ins Lager und die Integration in die Gruppe. Die Leitungsteams nehmen im Bedarfsfall Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf.

### **Gründe für einen Lagerabbruch**

Bei inadäquatem Verhalten (z.B. Gewalt) oder wenn das Wohl einer Person nicht mehr gewährleistet werden kann (z.B. Weglaufen, sehr starkes Heimweh), behalten wir uns nach eigenem Ermessen vor, die betreffende Person vom Lager auszuschliessen. In diesem Fall muss der:die Teilnehmende von den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten abgeholt werden. Auch Lagerteilnehmende mit ansteckenden Krankheiten (oder begründetem Verdacht auf solche), müssen von den Erziehungsberechtigten im Lager abgeholt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Rauchen, der Konsum von Alkohol sowie illegalen Drogen den Teilnehmenden von Kinder- und Jugendlagern verboten ist.



## Bildrechte

### Bildrechte WWF Lager

Während des Lagers macht das Leitungsteam Fotos und/oder Videos und stellt diese dem WWF Schweiz zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Die Rechte an diesem Bildmaterial gehören dem WWF Schweiz. Nicht von dieser Regelung betroffen ist Bildmaterial, welches die Lagerteilnehmenden mit ihren privaten Kameras erstellen.

**Einverständniserklärung:** Mit der Lageranmeldung willigt der Teilnehmende (bzw. bei Minderjährigen die erziehungsberechtigte Person nach Rücksprache mit der:dem Teilnehmende:n) ein, dass dieses Bildmaterial mit Personenabbildungen vom WWF Schweiz zwecks Berichterstattung über die Lageraktivitäten, für WWF-Lagerausschreibungen in Printmedien, auf den Internetseiten und den Social-Media-Portalen des WWF Schweiz verwenden darf.

**Medien** (z.B. Lokalzeitungen), die das Lager im Rahmen der Berichterstattung besuchen, dürfen das Bildmaterial nach Rücksprache mit dem WWF Schweiz für die Berichterstattung im Zusammenhang mit den WWF-Lager verwenden.

Die WWF-Lager werden je nach Lagerinhalt unter Beizug von **professionellen Dienstleister:innen** durchgeführt (z.B. Baumhüttenlager, Kletterlager, Bauernhoflager, Tipilager). Diese externen Dienstleister:innen dürfen nach Rücksprache mit dem WWF Schweiz das Bildmaterial auf der eigenen Website (ausgenommen Social Media) zwecks Berichterstattung im Zusammenhang mit dem WWF-Lager und für die Umschreibung ihrer Dienstleistungen im Bereich Natur- und Erlebnispädagogik verwenden. Die Bildrechte verbleiben in jedem Fall beim WWF Schweiz.

Der WWF garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit dem betreffenden Bildmaterial.

Falls Sie mit den Bildrechtsregelungen nicht einverstanden sind, melden sie sich bitte gleichzeitig mit der Lageranmeldung unter: [lager@wwf.ch](mailto:lager@wwf.ch) unter dem Stichwort «**Widerspruch Bildrechte**».

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung ([lager@wwf.ch](mailto:lager@wwf.ch)).

## Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Mit der Anmeldung erklärt sich der:die Teilnehmende einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zwecks Durchführung/Administration und Abwicklung der Veranstaltung verwendet werden. Teilen Sie uns Personendaten von Dritten (z.B. Daten von Freunden oder Familienmitgliedern) mit, stellen Sie bitte selbst sicher, dass die Angaben korrekt sind, diese Person die vorliegende Datenschutzerklärung und die Teilnahmebedingungen inkl. Bildrechte zur Kenntnis genommen hat und ihr Einverständnis zur Datenübermittlung an den WWF Schweiz erteilt hat. Im Übrigen wird auf die [Datenschutzbestimmung](#) verwiesen.